10. Förderverfahren

[1]Die Maßnahmen werden in der Reihenfolge gefördert, in der die vollständigen Unterlagen bei den Bewilligungsstellen eingehen. [2]Die Bewilligungsstellen führen entsprechende Maßnahmenlisten. [3]Reicht eine Kommune für mehrere Maßnahmen Förderanträge ein, hat sie eine Priorisierung vorzunehmen. [4]In diesem Fall wird zunächst die von der Kommune priorisierte Maßnahme gefördert. [5]Die Bewilligungsstelle entscheidet, wann die weiteren Maßnahmen der Kommune gefördert werden können.